



VERFÜGUNG

vom 29. Oktober 2012

Obfelden. Kommunale Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Obfelden ist mit RRB Nr. 2253/1997 genehmigt worden. Mit BDV Nrn. 1381/1999, 958/2004, 90/2007, 36/2009, 55/2010 und 114/2010 sind Teilrevisionen genehmigt worden. Am 4. Juni 2012 beschloss die Gemeindeversammlung Obfelden weitere Änderungen der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichts vom 19. Juli 2012 und des Bezirksrats Affoltern vom 18. Juli 2012 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 14. August 2012 ersucht der Gemeinderat Obfelden um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet verschiedene Strassen mit Erschliessungsfunktion innerhalb der Bauzonen, die noch keiner Bauzone zugewiesen sind. Es betrifft dies die folgenden

Strassenabschnitte:

1	- ZP	Chilofeld
2	- ZP	Lindenmatt
3	- ZP	Toussen

- 4- Dorfstrasse, Mst. 1:2000
- 5- Flugstrasse/Ankenrain, Mst. 1:2000
- 6- Gugelrebenstrasse, Mst. 1:2000
- 7- Hölibach-/Muristrasse (Zufahrt Landi), Mst. 1:2000
- 8- Kellerrain-/Tellenstrasse, Mst. 1:2500
- 9- Mettmenstetterstrasse, Mst. 1:2000
- 10- Moosweid-/Brunnenstrasse, Wigartenweg, Mst. 1:2000
- 11- Morgenhölzli-/Alte Schulhausstrasse, Mst. 1:2500
- 12- Räschstrasse, Mst. 1:2000
- 13- Schützenhausstrasse, Mst. 1:2000
- 14- Stegstrasse, Mst. 1:1500
- 15- Winkelstrasse/Im Bächler, Mst. 1:2000
- 16- Zwillikerstrasse, Mst. 1:1500

Mit der Umzonung Chilefeld, Mst. 1:2000, wird das Grundstück Kat.-Nr. 1309 mit der ref. Kirche und dem ref. Pfarrhaus neu der Zone für öffentliche Bauten zugeteilt. Mit der Umzonung Lindenmatt, Mst. 1:1000, erfolgt eine Arrondierung der Bauzonen K2 und W3. Die Zonenplanänderung Toussen, Mst. 1:2000, beinhaltet die Festlegung einer Kernzone K3, mit geringfügiger Erweiterung, anstelle der bisherigen Kernzone K2.

Die Änderungen der Bau- und Zonenordnung sind im Dokument rot markiert. Sie entsprechen dem Ergebnis der Vorprüfung.

Die Vorlage umfasst im Weiteren die Festsetzung einer Gestaltungsplanpflicht für das „Postareal“ in der Kernzone K3, betreffend die Grundstücke Kat.-Nrn. 3962, 3963, 3087, 4345, 3777, 3803 und 4023 im Gebiet Toussen.

Die Teilrevision umfasst Änderungen der Bauordnung und des Zonenplans sowie den erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV und den Bericht zu den Einwendungen. Die Dokumente betreffend die Festlegung der Gestaltungsplanpflicht „Postareal“ sind separat abgefasst.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Obfelden am 4. Juni 2012 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung, inkl. der Gestaltungsplanpflicht „Postareal“, werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Obfelden wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Obfelden (unter Beilage von drei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Baurekursgericht, an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an Rösch Wälter Willa, Obstgartenstrasse 12, 8910 Affoltern a.A. (Nachführungsstelle).

Zürich, 29. Oktober 2012
121472/WUR/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

